

RS Vwgh 1988/4/18 87/12/0043

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.04.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §63 Abs5;

ZustG §6;

Rechtssatz

Durch § 6 des Zustellgesetzes wurde klargestellt, dass auch bei wiederholter gültiger Zustellung derselben Ausfertigung eines Bescheides innerhalb der (ab der ersten gültigen Zustellung berechneten) Berufungsfrist für den Beginn des Laufes der Berufungsfrist iSd § 63 Abs 5 AVG 1950 die erste gültige Zustellung maßgebend ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987120043.X01

Im RIS seit

23.06.2006

Zuletzt aktualisiert am

20.04.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at